

Bankeninitiative : Anstoss zur Überwindung eines wirtschaftspolitischen Notstandes

Autor(en): **Gross, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **57 (1978)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bankeninitiative – Anstoss zur Überwindung eines wirtschaftspolitischen Notstandes.

«Das Ziel der Bankeninitiative muss eine breite Aufklärung der Bevölkerung über die heutige Funktion der Banken und alternative Konzeptionen in einer sozialistischen Wirtschaft sein. Die Bankeninitiative muss Kristallisationspunkte der Bewusstseinsbildung über eine sozialistische Wirtschaftsordnung liefern. Denn Alternativen zum heutigen Bankenwesen lassen sich nur im Zusammenhang mit einer sozialistischen Wirtschaftsordnung herausarbeiten.» Dies schrieben die Schweizerischen Jungsozialisten anfangs November 1977 der Leitung der SPS (Nachzulesen im «Infrarot» Nummer 32). An diesen grundsätzlichen Anliegen sollte nach wie vor festgehalten werden.

Doch gilt es einen ersten prinzipiellen Einwand zu beachten: Die Banken sind trotz der mit dem SKAndal «signalisierten Systemschwäche» (H. Hubacher) nicht einfach mit dem Kapitalismus als solchem gleichzusetzen. Die Banken gehören zwar zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung wie der Beichtstuhl in die katholische Kirche, doch die katholische Kirche lässt sich nicht verändern, indem man den Beichtstuhl abschafft oder einen Securitas-Wächter danebenstellt. Der Mehrwert, der im Kapitalismus den Produzenten von den Produktionsmittelbesitzern enteignet wird – was ihn im eigentlichen Sinne definiert –, wird in der Produktion geschaffen. Zur Gesellschaftsveränderung müssen also die Produktionsverhältnisse verändert werden. Insofern lassen sich also mit einer «Bankeninitiative», welche in erster Linie den «Umschlagplatz» von anderswo geschaffenen Mehrwert betrifft, nur Teilbereiche des Kapitalismus denunzieren.

Zweite prinzipielle Vorbemerkung: Unmenschliche und deshalb zu überwindende Grundwidersprüche des Kapitalismus liessen sich nur dann mittels einer Bankeninitiative blossstellen, wenn im Inhalt dieser Initiative die Funktion der den heutigen Banken ähnlichen Geldinstituten innerhalb einer sozialistischen Wirtschaftsordnung skizziert werden und mittels diesem Teilausschnitt dieser von uns angestrebten Wirtschaftsordnung ihr ganzes Bild zur Diskussion gestellt werden könnte. Doch die SPS hat sich bisher die Details ihrer Vorstellungen über eine künftige sozialistische Wirtschaftsordnung (noch) nicht erarbeitet. So kann heute über die Funktion der Geldinstitute in einer sozialistischen Wirtschaft noch wenig gesagt werden. Denn die Frage, wieviel Butter zum Backen eines Kuchens benötigt wird, kann erst dann gestellt werden, wenn man entschieden hat, welchen Kuchen man backen will und welchen Qualitätsansprüchen er genügen soll.

In den letzten Jahren sind erst erste Ansätze einer Wirtschaftsordnung

formuliert worden, wie sie sich die SP vorstellt; beispielsweise kürzlich in den «Thesen zu einer wirtschaftspolitischen Standortbestimmung» der SP des Kantons Zürich (Beilage zum «Volksrecht» vom 20. April 1978). Hier wird eine sozialistische Wirtschaftsordnung mittels folgenden drei Zielsetzungen erläutert: 1. Demokratische Organisation und Kontrolle der Wirtschaft. 2. Schaffung einer menschengerechten Arbeitswelt. 3. Umweltfreundliche Gestaltung der Produktionsweise. Dazu wird ausgeführt: «Die demokratische Organisation der Wirtschaft muss durch die Selbstverwaltung der Arbeitnehmer sowie durch eine planende und koordinierende Kontrolle der Öffentlichkeit erfolgen. Nur so können die Werktätigen wirklich selber über die Gestaltung und die Ziele der Wirtschaft und damit auch der Gesellschaft bestimmen.» Diese Thesen der Zürcher Kantonalpartei verstehen sich in der Tradition früherer Grundsatzklärungen. Beispielsweise jener von 1969, in der es unter anderem hiess: «Es ist Sache des ganzen Volkes, über seine Wirtschaft zu bestimmen. Entweder gelingt es, die anonymen und unkontrollierten Kräfte, die von der modernen Wirtschaft ausgehen, demokratischen Massstäben und demokratischer Kontrolle zu unterwerfen, oder sie machen sich den Menschen untertan.»

In diesem Satz von 1969 erscheint ein Begriff, der im Zusammenhang mit der Bankeninitiative speziell von einigen prominenten Exponenten der SPS immer wieder gebraucht wurde: «Kontrolle». Versteht man unter «staatlicher Kontrolle» umfassend eine ausschliessliche Einflussnahme gesellschaftlicher Organe und nicht bloss einen die Vorfälle überwachenden Securitas neben dem Beichtstuhl, womit die Einsitznahme von «öffentlichen Vertretern» in einen mehrheitlich vom Kapital zusammengesetzten Verwaltungsrat einer im übrigen funktionell unveränderten Grossbank zu vergleichen wäre, so bedeutet dies auf konsequente Weise: Eine so verstandene Kontrolle der Banken wird es erst in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung geben, wobei es – und dies ist kein Widerspruch – dort Grossbanken mit der heutigen Funktion nicht mehr geben würde, was aber bereits eine Folge der umfassend verstandenen «Kontrolle» wäre.

Von uneingeschränkter Kontrolle zu reden, ohne also gleichzeitig eine andere Wirtschaftsordnung zu postulieren und skizzieren zu können, heisst den Leuten Sand in die Augen streuen und ihnen etwas vormachen, was man nicht halten kann. Weil wir den Aufbau einer sozialistischen Schweizer Wirtschaft konkreter jedoch noch nicht darlegen können, sollte man folglich auch nicht mehr von «Bankenkontrolle» reden beziehungsweise den Anschein erwecken, als ob heute mit der Initiative eine solche angestrebt werden könne. Wir können heute höchstens in Form von Forderungen in bezug auf die Schaffung von umfassender Transparenz Bedingungen schaffen, die für die Zukunft zu erwartende eigentliche Kontrollforderungen, welche sich dann ja nicht auf die Banken beschränken würden, zu erleichtern – darauf werde ich später noch zurückkommen. Wie wenig jedenfalls die Einsitznahme von öffentlichen Vertretern in die Ver-

waltungsräte für eine durchsichtige Geschäftspolitik der betreffenden Betriebe im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung bringt, zeigen gerade in diesen Wochen wieder die schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften, in deren rein «öffentlichen» Verwaltungsräten meist ja sogar mehr als ein Genosse sitzt . . .

Nun hat man aber in Kreisen der SPS-Leitung im Anschluss an den SKAndal sofort und überaus lautstark eine SPS-Bankeninitiative angekündigt und propagiert. In einem gewissen Sinne war dies richtig; in der erfolgten, undifferenzierten Form jedoch ist dies zu bedauern. Denn es wurde dadurch eine grosse Erwartungshaltung in und am Rande der Parteibasis geschaffen, welche sowohl die Parteileitung als solche aber auch die SP-Aktivisten gemessen am vorhandenen wirtschaftspolitischen Erkenntnisstand überforderte. Der Druck, dem sich die Parteileitung selber aussetzte, war so stark, dass nur mit allerlei Anstrengungen verschiedener Kantonalparteien und der Jusos durchgesetzt werden konnte, dass die Bankeninitiative tatsächlich von einem Parteitag verabschiedet werden kann. Anderenfalls ja die parteiinterne Basis, welche zur Unterschriftensammlung und der inhaltlichen Ausstrahlung nach aussen notwendig ist, kaum hätte mobilisiert werden können. Die seit Dezember erfolgten Diskussionen über die Initiative beispielsweise in der Zürcher Kantonalpartei hatten ja dann einige Überlegungen zur Folge, welche sich sogar in der vom PV verabschiedeten Initiativfassung niedergeschlagen haben.

Doch um die Bankeninitiative im erwähnten Sinn in den Rahmen einer sozialistischen Gesamtstrategie zur Überwindung der kapitalistischen Wirtschaft einzubetten, reichte die Zeit nicht. Zumal eine solche Strategie beziehungsweise ein solches Wirtschaftskonzept, sofern es auch bei den nicht organisierten Werktätigen überhaupt einmal zum Tragen kommen soll, erst einmal parteiintern geschaffen und ausdiskutiert werden müsste. Anderenfalls werden komplizierte Strukturveränderungsperspektiven selbst in der Arbeiterbewegung selber nicht verstanden und entsprechend kaum unterstützt – eine Lehre aus dem Bodenrechts-Reform-Debakel.

Die starke Erwartungshaltung weiter Teile der interessierten Öffentlichkeit – die sofort einsetzende Grosspropaganda der Grossbanken war bereits eine erste Folgeerscheinung dessen – sowie die in der Hochkonjunktur vernachlässigte Erarbeitung von wirtschaftlichen Alternativvorstellungen haben nun also zur Folge, dass eine Bankeninitiative im Sinne des eingangs erwähnten Juso-Zitates heute nicht drin liegt. Folglich muss angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der SPS-Delegierten in Basel einer Verschiebung der Lancierung kaum zustimmen werden (Antrag Uster), der Initiative ein Inhalt verpasst werden, der zwar nicht auf strukturelle, systemüberwindende Veränderungen zielen kann, punktuell jedoch antikapitalistisch ist, an konkreten Bedürfnissen der abhängig Beschäftigten anknüpft und möglicherweise den Boden für künftige, grundsätzlichere Wirtschaftsinitiativen beackert. Der gewissermassen beschränkte Inhalt der

Initiative müsste jedoch auch in deren Titelbezeichnung aufscheinen; übersteigerte Hoffnungen und Erwartungen haben uns noch nie zum Ziel geführt.

Solche Überlegungen haben sich Mitglieder der *SP-Sektion Zürich 11* im Anschluss an ein Referat von Genosse *Strahm* in einem vierteiligen Kurs unter Mitwirkung des Juso-Vertreters in der SPS-Bankenkommission, Jakob *Tanner*, gemacht und kamen zu folgenden Schlussfolgerungen beziehungsweise Anträgen an den Parteitag in Basel:

Beschränkung der Initiative auf die Lockerung des Bankgeheimnisses mit Auskunftspflicht gegenüber in- und ausländischen Behörden. Stossrichtung dieser Forderung: Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt sowie Schaffung von mehr Rechtsgleichheit im inländischen Steuerbereich, indem Selbständigerwerbenden die Steuerhinterziehung erschwert wird. Gleichzeitig wird beantragt, die Frage der «öffentlichen Kontrolle der Banken» der «Zürcher Ökonomegruppe» zu überweisen, welche im Auftrag des Parteitages 1976 von Montreux beziehungsweise des dort angenommenen Antrages 41.03 der Sektion Birsfelden, derzeit ein SPS-Wirtschaftskonzept erarbeitet. In der von dieser Arbeitsgruppe zu skizzierenden Alternative zur herrschenden Wirtschaftsstruktur muss auch die Zukunft der Banken konkretisiert werden. Ihre Erkenntnisse sollten dann der ganzen Partei während mindestens einem Jahr zur Diskussion und Stellungnahme unterbreitet werden. Dieser Antrag der SP Zürich 11 wird auch von der Zürcher Landsektion Maur unterstützt.

Strebt der Parteitag mit der Bankeninitiative mehr an als nur die wesentliche Lockerung des Bankgeheimnisses, so stellt die SP Zürich 11 den Eventualantrag auf Neuformulierung des «Entflechtungspaketes» unter dem Titel «Schaffung von Öffentlichkeit und Transparenz im Schweizer Bankenwesen». Dies im Sinne der bereits erwähnten Grundlagen, welche spätere Schritte zur eigentlichen Sozialisierung der Banken erleichtern würden. Damit die durch die Banken zu veröffentlichenden Daten aber nicht bloss in den Schubladen einiger «Fachleute» verschwinden, sondern von der interessierten Öffentlichkeit zu entsprechenden politischen Schlussfolgerungen auch zur Kenntnis genommen werden können, verlangt der SP-11-Eventualantrag die jährliche Publikation dieser aussagekräftigen Daten zuhanden des Parlamentes und deren Genehmigung durch die eidgenössischen Räte. Diese Öffentlichkeitmachung hat indirekt natürlich auch eine «Kontrollkomponente», indem die krummsten Touren, sofern sie nicht doch irgendwo vertuscht werden können, unterbleiben würden. Sollte das Parlament mit der Diskussion negative soziale Folgen der Bankentätigkeit feststellen, so sollte ihm von Gesetzes wegen die korrigierende Intervention im Bankenwesen ermöglicht werden.

Sofern in einer breiten Aufklärungskampagne die fatalen Auswirkungen des schweizerischen Bankgeheimnisses für Millionen von Werktätigen in der ganzen Welt aufgezeigt werden können, so sollte eine sich auf die Ver-

hinderung des Missbrauchs des Bankgeheimnisses beschränkende Initiative genügend Zündstoff zur Mobilisierung der Schweizer Arbeiterbewegung besitzen. Längerfristig darf sich die SPS mit einer solchen «Bankeninitiative» jedoch nicht zufriedengeben. Aus dem in den letzten Monaten festgestellten Notstand bezüglich der Konkretisierung der sozialistischen Wirtschaftsordnung müssen im Hinblick auf künftige grundsätzliche Vorstösse im Bereich der Wirtschaft sofort Konsequenzen gezogen werden. Und es darf dabei nicht bei Erkenntnissen einiger weniger sich als Experten bezeichnenden Spitzengenossen bleiben, sondern zumindest die Partei- und Gewerkschaftsbasis muss in breit angelegten Mobilisierungs- und Schulkampagnen für die Mitwirkung gewonnen und vorbereitet werden. Wird in der Partei aus der Bankeninitiative diese Schlussfolgerung wirklich aktiv befolgt, so hat die Initiative bereits einen ersten und möglicherweise einen zukunftsreicheren Erfolg erzielt.